Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
die Gemeinde(n),
die Katastralgemeinde(n) ,
Teile der Katastralgemeinde(n)Kleines Amt und Großes Amt,
wird fürSonntag, den26. Mai 2024 ausgeschrieben.
Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in
Sonneck (Straße, Hausnummer)
der Zeit von08.00 Uhr bis12.00 Uhr statt.
In den Jagdausschuss sind7 Mitglieder und7 Ersatzmitglieder zu wählen.
Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum \dots 04. März 2024, 12:00 Uhr,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.
Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom23. Mai 2024 bis
einschließlich
12.00 Uhr, inAspangberg-St.Peter im HauseSonneck
(Straße, Hausnummer)4zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.
Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.
Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.
Der Bürgermeister der GemeindeAspangberg-St.Peter
R.S.
Angeschlagen am:26.01.2024
Abgenommen am: (Unterschrift)